

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Dienstag, dem 27.02.2024 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalari Gabriele
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Tauchhammer Stefan
GR Platzner Stefan

SPÖ: Vzbgm. Jäkl Christian
GR Augustin Christa
GR Augustin Andreas
GR Mainhard Eva
GR Ing. Pertl Reinhold

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR BM Vidoni Markus
GR Bacher Martin
GR Wolf Kurt

FPÖ: GV Santer-Hochsteiner Susanna
GR Gasser Gabriele
GR Fleischhacker Bernhard
GR Heilingner Maria-Elisabeth

GRÜNE: GR Dr. Hauser Robert

Entschuldigt haben sich: GR Schedler Manuela, GR Thaler Alfred

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters gem. § 24 K-AGO und Angelobung;
4. Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die SPÖ;
5. Beratung- & Beschlussfassung - Verordnung Zahl: 004-1/2024 (Referatsaufteilung), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden;
6. Bericht des Bürgermeisters;

7. Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Bebauungsverpflichtung - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ausflugsgasthaus Bleistätter Moor“ - Widmungspunkt 29/2020 - Umwidmung der Grundstücke 1181 u. 1180 KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 5.762 m² von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Sondergebiet-Ausflugsgasthaus;

8. Anträge des Finanzausschusses:
 - a) Beratung und Beschlussfassung - Finanzierungsplan „Umbau und Sanierung Volksschule Bodensdorf“;
 - b) Beratung und Beschlussfassung – Bildung des Rücklagenkontos „Kindergarten Bodensdorf“;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Vidoni Markus und GR Ing. Pertl Reinhold zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters gem. § 24 K-AGO und Angelobung

Hr. Vzbgm. Christian Jäkl hat persönlich und mit E-Mail vom 22.02.2024 mitgeteilt, dass er sein Amt als 2. Vizebürgermeister sofort zurücklegt (Das GR-Mandat behält Hr. Jäkl).

Aus diesem Grunde ist es notwendig, eine Nachbesetzung im Gemeindevorstand vorzunehmen. Gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO ist der Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung beim Vorsitzenden einzubringen. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten.

Die Mehrheit der Angehörigen jener Gemeinderatspartei, der der betreffende Anspruch nach dem Verhältniswahlrecht zukommt (SPÖ), wählt durch ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag aus Ihrer Mitte den 2. Vizebürgermeister.

Es wird sodann, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages, die Nachbesetzung in den Ausschüssen wie folgt für gewählt erklärt:

Ausschuss für Kontrolle und Gebarung - Mitglied: GR Christa Augustin

Finanzausschuss - Mitglied: GR Christian Jäkl

Bau- und Wegeausschuss - Mitglied: GR Andreas Augustin

Punkt 5 – Beratung & Beschlussfassung – Verordnung Zahl:004-1/2024 (Referatsaufteilung), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Hr. Vzbgm. Christian Jäkl hat persönlich und mit E-Mail vom 22.02.2024 mitgeteilt, dass er sein Amt als 2. Vizebürgermeister sofort zurücklegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Verordnung Referatsaufteilung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters auf die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, zu ändern.

Die Verordnung wurde unmittelbar vor dem Gemeinderat im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes noch vorberaten und einstimmig beschlossen. In Bezug auf die Neubesetzung im Referat soll das Mitglied, das während der Gemeinderatssitzung unter TOP 03 für die Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters als Wahlvorschlag beim Vorsitzenden eingebracht wurde – Hr. Vzbm. Ing. Pertl Reinhold, herangezogen werden.

§ 1 der Verordnung muss geändert werden

Referat III: 2. Vizebürgermeister Ing. Pertl Reinhold

Sportreferat, Sozialhilfe und Sozialwesen, Familien-, Wohnungs- und Seniorenangelegenheiten, Gesundheitswesen EU-Programme und Regionalmanagement.

§ 2 der Verordnung – Vertretung muss geändert werden

2. Vzbm. Ing. Pertl Reinhold wird vertreten von GV Köffler-Kavalar Gabriele

GV Köffler-Kavalar Gabriele wird vertreten von 2. Vzbm. Ing. Pertl Reinhold

Ein Verordnungsentwurf wurde vorbereitet. Die Verordnung muss nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat inkl. dem Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übermittelt werden. Die Verordnung darf erst nach bescheidlicher Genehmigung durch die Landesregierung kundgemacht werden und tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung, Zahl: 004-1/2024 (Referatsaufteilung), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Am 26.2.2024 hat eine Bereisung der Gemeinde mit Herrn Zankl (Postbus), Herrn Zenkl (SV Landesregierung), GV Köffler-Kavalar und Bgm. betreffend Errichtung von 2 Bushaltestellen innerorts stattgefunden. Ein Postbus war auch vor Ort und konnte gleichzeitig eine Befahrung durchgeführt werden.
In Steindorf wäre der Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus für die Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle geeignet. In Bodensdorf müsste die Zufahrt mit dem Bus über den Lindenweg erfolgen und könnte eine Haltestelle am Parkplatz vor der Schule errichtet werden. Bei beiden Haltestellen wären Adaptierungsarbeiten notwendig. Die Gemeinde müsste dafür ein Ansuchen stellen. Von Seiten des Sachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden beide Standorte positiv beurteilt.
- Weiters hat auch eine Bereisung der Haltestelle in St. Urban stattgefunden. Eine Querung der Straße in diesem Bereich (Haltestelle in Fahrtrichtung Feldkirchen) ist sehr schwierig und gefährlich. Eine Verlegung der Haltestelle hinter dem GH Urbani Wirt ist leider aufgrund der schmalen Straße nicht möglich. Um mehr Verkehrssicherheit zu erlangen könnte man eventuell eine Peitschenlampe errichten oder ein Radargerät aufstellen.
- Ab 1.3.2024 wird das PostbusShuttle auf die Ortschaften Nadling, Apetig, Langacker ausgeweitet. Es werden 10 zusätzliche Haltestellen errichtet. Das PostbusShuttle fährt nun in der ganzen Gemeinde.
- Vom Schulgemeindevorstand wurde mitgeteilt, dass der derzeitige Geschäftsstellenleiter der Gemeindeverbände Feldkirchen mit 31.03.2024 sein Dienstverhältnis aufgelöst hat. Seiner Meinung nach ist keine Kontinuität vorhanden. Alle paar Monate werden die Geschäftsstellenleiter gewechselt. Für ihn ist diese Situation nicht tragbar.
- Am 08.02.2024 hat ein Termin bei LR Schaar in Angelegenheit Errichtung Fußgängerweg + Radweg Bleistätter Moor Straße stattgefunden. Es wurde ein neues Projekt ausgearbeitet. Dieses Projekt müssten die Gemeinden Steindorf und Ossiach mitfinanzieren. Die Errichtung eines Fußgängerweges alleine würde von Landesseite finanziert werden.

Vzbgm. Hatberger Gotthard erklärt sich bei nachstehendem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Punkt 7 a -Beratung & Beschlussfassung – Bebauungsverpflichtung - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Ausflugsgasthaus Bleistätter Moor“ - Widmungspunkt 29/2020 - Umwidmung der Grundstücke 1181 u. 1180 KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 5.762 m² von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Sondergebiet-Ausflugsgasthaus

Der Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung inkl. der Umwidmung - Widmungspunkt 29/2020 Umwidmung der Grundstücke 1181 u. 1180 KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 5.762 m² von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Sondergebiet-Ausflugsgasthaus, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 bereits vorberaten und beschlossen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung vorgeschrieben. Dies wurde in der Sitzung des Bauausschusses entsprechend vorbereitet.

Im Sitzungsvortrag zum Gemeindevorstand und dann zum Gemeinderat war der Abschluss der Bebauungsverpflichtung leider fälschlicherweise nicht mehr angeführt und wurde entsprechend nicht gesondert mit beschlossen.

Lt. Rückmeldung der Landesabteilung muss der Beschluss über den Abschluss der Bebauungsverpflichtung nun gesondert nachträglich beschlossen werden, bevor es zu einer Umwidmung kommt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.02.2024 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Vereinbarung - Bebauungsverpflichtung in Ausmaß von € 57.620,-- in Angelegenheit der Umwidmung - Widmungspunkt 29/2020 Umwidmung der Grundstücke 1181 u. 1180 KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 5.762 m² von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Sondergebiet- Ausflugsrestaurant, vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. Hatberger Gotthard betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 8 a – Beratung & Beschlussfassung – Finanzierungsplan „Umbau und Sanierung Volksschule Bodensdorf“

Die Angelegenheit wurde bereits mehrfach in den Gremien der Gemeinde behandelt.

Im Gemeinderat vom 14.12.2023 wurde dahingehend zuletzt die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Steindorf und dem Kärntner Bildungsbaufonds beschlossen. Die Angelegenheit wurde im Gemeindevorstand zuletzt in der Sitzung vom 06.02.2024 wie folgt vorbereitet und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auftragsvergabe Planungsbüro Huber – Grundlagenanalyse, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung zum Preis von € 26.955,41 netto.
2. Auftragsvergabe Planungsbüro Huber – Einreichplanung € 4.991,74 netto.
3. Erstellung Energieausweis – Fa. AEE Dienstleistungen € 1.300,-- netto.
4. Statikleistungen – Fa. Verlassenschaft nach BM Kalles - € 12.870,-- netto.

Die Angelegenheit wurde nun in der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.02.2024 vorbereitet und mehrheitlich der Antrag an den Gemeinderat gestellt dem Entwurf des Finanzierungsplanes für den Um- und Zubau Volksschule Bodensdorf zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung war Hr. BM DI Huber als Auskunftsperson geladen und hat das Projekt den Mitgliedern vorgestellt.

Der vorliegende, überarbeitete und zu beschließende Finanzierungsplan wurde in Absprache mit unserem Revisor, Herrn Tremschnig von der Abteilung 3, erstellt.

Die neue Gesamtfördersumme des Bildungsbaufonds beträgt statt den bereits vereinbarten 1,5 Millionen Euro nun 1,95 Millionen Euro und ist diese bereits in den Plan eingeflossen.

Der erste Entwurf des Finanzierungsplanes stellt sich nun wie folgt dar:

Investitions- und Finanzierungsplan

Um- und Zubau Volksschule Bodensdorf

1.2.2024

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Grobkostenschätzung Baukosten ohne Einrichtung (inkl. Planer Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Ausschreibung ÖBA,	2.375.000,00 €	1.800.000,00 €	575.000,00 €	
Palnungsleistungen Spezialbau (HKLS, Elektro, Statik,	98.000,00 €	90.000,00 €	8.000,00 €	
Grobkostenschätzung Einrichtung	140.000,00 €	121.600,00 €	18.400,00 €	
	167.100,00 €	142.100,00 €	25.000,00 €	
Summe:	2.780.100,00 €	2.153.700,00 €	626.400,00 €	0,00 €

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Kärntner Bildungsbaufonds	1.950.000,00 €	1.700.000,00 €	250.000,00 €	
KIG 2023 1. § 2 Energiesparmaßnahmen	194.300,00 €	194.300,00 €		
KIG 2023 1. § 5 Investitionsprojekte	194.300,00 €	194.300,00 €		
Gemeindhaushalt: Bedarfszuweisungen 2022 Bildungszentrum	42.000,00 €	42.000,00 €		
Gemeindhaushalt: Bedarfszuweisungen 2022 Standortentwicklung Bildungsz.	23.100,00 €	23.100,00 €		
Regionalfonds-Darlehen*	340.000,00 €		340.000,00 €	
KPC-Förderungen (Förderhöhe noch nicht genau bekannt)	36.400,00 €		36.400,00 €	
LEADER Förderung				Förderhöhe noch nicht bekannt
Summe:	2.780.100,00 €	2.153.700,00 €	626.400,00 €	-

*Regionalfonds-Darlehen wird 2025 ausbezahlt, Laufzeit ab 2026 für 6 Jahre, Bedeckung mit BZ zugesichert

Die Angelegenheit wurde nun erneut in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.02.2024 vorberaten. Im Rahmen der Sitzung war zudem die Direktorin Frau Struckl geladen und hat den Mitgliedern über die aktuellen (geplanten) Zahlen hinsichtlich der bevorstehenden Schuleinschreibung informiert. Konkretere Auskünfte kann die Direktorin erst nach der Schuleinschreibung geben. Frau Dir. Struckl muss bis zum 10. März die Daten im System einpflegen, erst danach erfolgt die Zuteilung der Lehrkräfte.

Laut Auskunft von Frau Dir. Struckl erhielt sie von Seiten der Bildungsdirektion die Weisung, keine Kinder für die Volksschule in Tiffen vorzusehen. Auf Ihre Anfrage hin hat sie diese Weisung bis dato noch nicht in schriftlicher Form erhalten.

In Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt ist der Schließungsbescheid für die Volksschule Tiffen noch nicht rechtskräftig (eine Beschwerde wurde rechtzeitig von Seiten der Gemeinde erhoben und liegt nun zur Entscheidung beim Landesverwaltungsgericht Kärnten; die Beschwerde wurde seitens der Bildungsdirektion am 20.12.2023 an das Landesverwaltungsgericht übermittelt).

Aus Sicht der Gemeinde und im Gemeindevorstand dargelegt, soll nun die Einschreibung, wie in den letzten Jahren für alle Standorten durchgeführt werden.

Es wurde zudem einhellig vorberaten, dass der komplette Umbau nicht mehr in diesem Sommer durchgeführt werden soll. Es wird vorgeschlagen, dass möglicherweise zunächst die

Dachsanierung sowie die Entfeuchtung der hinteren Räume im Untergeschoss durchgeführt werden könnten.

Aufgrund des äußerst knappen Zeitrahmens wird die gesamte Umsetzung der Sanierung als unrealistisch angesehen. Es besteht die Gefahr eines halbfertigen Projekts, das möglicherweise nicht rechtzeitig vor Schulbeginn abgeschlossen werden könnte. Es ist wichtig, dies unbedingt zu vermeiden.

Auch hinsichtlich der Vergabeausschreibung ist es aufgrund des nun sehr knappen Zeitrahmens schwierig abzuschätzen, welche Preise nun tatsächlich angeboten werden. Die Einreichplanung ist zudem noch nicht im Amt eingelangt.

Des Weiteren wurden die Mitglieder des Gemeindevorstandes informiert, dass bereits ein Schreiben an den zuständigen Landesrat, Herrn Ing. Fellner, mit der Bitte um Unterstützung und Förderung versandt wurde. Bisher ist noch keine Antwort bezüglich eines Termins eingegangen.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes waren zudem die Obfrauen des Elternvereins, Frau Hinteregger und Frau Lackner, eingeladen. Aufgrund der aktuellen Problematik bezüglich vieler falscher Informationen in der Bevölkerung über die Schulschließung in Tiffen wurden die Damen im Rahmen der Sitzung über den aktuellen Stand informiert.

Der vorliegende Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans für den Umbau- und Zubau der Volksschule Bodensdorf wurde einstimmig im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes beschlossen.

Es wird festgehalten, dass in Bezug auf den Finanzierungsplan noch Anpassungen vorgenommen werden müssen und daher weitere Beschlüsse folgen werden. Dies betrifft beispielsweise zusätzliche Förderungen sowie die tatsächlichen Kosten gemäß den Vergabeausschreibungen.

Wortmeldungen:

GR Gasser Gabriele gibt nachstehende Wortmeldung zu Protokoll:

Unsere FPÖ-Fraktion hat sich immer gegen die Schulschließungen in Tiffen und Steindorf – und für die Erhaltung ALLER 3 SCHULSTANDORTE in unserer Gemeinde ausgesprochen. Wir haben am 14.12.2022 auch einen Dringlichkeitsantrag diesbezüglich eingebracht.

Gegen den Schulschließungsbescheid von Tiffen wurde Einspruch erhoben – hier gibt es meines Wissens noch keine Entscheidung. Warum wird dieser Entscheidung jetzt vorgegriffen. Für die Volksschule Steindorf gibt es seitens der Bildungsdirektion noch keinen Schließungsbescheid, es kann doch nicht sein, dass wir die Schule aus eigener Intention zusperren.

Und eines sollte schon klar sein, wenn die VS Bodensdorf mit diesem Finanzierungsplan für 165 Kinder ausgebaut wird, dann heißt es, dass nach Projektfertigstellung Tiffen und Steindorf geschlossen werden sollen.

Derzeit haben wir 150 Kinder in den 3 Volksschulen. Warum sonst dieser große Umbau?

Die Freiheitliche Partei setzt sich landesweit für den Erhalt der Dorfschulen ein, auch die Liste Köfer hat lt. Medienberichten heute einen Antrag im Landtag diesbezüglich eingebracht.

Unsere Fraktion wird sich auch weiterhin für den Erhalt aller 3 Schulstandorte in der Gemeinde einsetzen – und hat das auch in ihrem Antrag im Jahr 2022 ausführlich begründet!

Die Sanierung der Volksschule Bodensdorf wäre grundsätzlich eine gute Sache, aber bitte nicht auf diese Weise.

Daher werden wir heute gegen den Finanzplan stimmen!

Und sollte der Plan zu einem Schulzentrum in Bodensdorf doch umgesetzt werden, verweise ich auf viele ungeklärte Fragen, wie z.B. Schülertransport.

6-jährige Kinder werden schon zu Pendlern – 50 Volksschulkinder (6-10-jährige) in einem Bus ohne zusätzliche Aufsicht – nur der Busfahrer – viel Spaß....

Zu den Kosten, der Organisation und der Verkehrssituation vor Schule und Kindergarten gibt es auch noch keinen Plan.

Daher können wir nur dagegen stimmen!

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Schließungsbescheid noch nicht rechtskräftig ist. Es ist auch nicht die Schuld der Gemeinde, dass in Tiffen die Schülerzahl unter 30 gefallen ist. Für die Schließung von Schulen gibt es gesetzliche Bestimmungen. Seit 2015 hat die Gemeinde um den Schulstandort Tiffen gekämpft und versucht, diesen Aufrechtzuerhalten. Auch für ihn sind die Kleinschulen sehr wertvoll. Es hat sich auch keiner der anwesenden Mandatäre für eine Schulschließung stark gemacht.

GV DI Blasge teilt mit, dass sich seine Fraktion auch nicht leicht gemacht hat. Seit 2015 wird um den Schulstandort gekämpft. 2024 würden 23 Schüler die VS Tiffen besuchen. Die Bildungsdirektion hat auch ihre Vorgaben. Der Unterricht mit 1 Lehrer findet er auch nicht pädagogisch wertvoll. Weiters hat er auch mit der Direktorin Frau Dir. Struckl gesprochen. Die meisten Lehrer gehen nach einem Jahr Abteilungsunterricht in eine andere Schule. Der Umbau der VS Bodensdorf wird mit 75 % gefördert und wird diese auch mit neuen Medien ausgestattet, was auch seine Vorteile hat. Seine Meinung nach sollte man nicht parteipolitisch denken.

Lt. Bürgermeister wurde die VS Bodensdorf 1972 errichtet und sollte in diese investiert werden, damit sie wieder dem neuesten Standard entspricht. Es geht heute um den Finanzierungsplan und nicht um die Schulschließung.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden – Investition- und Finanzierungsplan „Umbau- und Zubau Volksschule Bodensdorf“ vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird mit 18 zu 5 Gegenstimmen (GR Gasser, GR Heiling, GR Fleischhacker, GV Santer-Hochsteiner, GR Tauchhammer) angenommen.

Punkt 8 b - Beratung und Beschlussfassung – Bildung des Rücklagenkontos „Kindergarten Bodensdorf“

Diverse Spendeneinnahmen des Kindergarten Bodensdorf wurden in den letzten Jahren auf ein Sparbuch bei der Volksbank Feldkirchen eingezahlt. Von diesem Sparbuch wurden immer wieder kleinere Anschaffungen (Möbel, Spielwaren,...) gekauft.

Nach der Auflösung der Zweigstelle der Volksbank in Bodensdorf, war der Weg nach Feldkirchen immer sehr umständlich.

Im Jahr 2023 hat man sich dazu entschlossen dieses Sparbuch aufzulösen und in den Haushalt des Kindergartens einfließen zu lassen. Die Einzahlung wurde in der voranschlagsunwirksamen Gebarung gebucht. Damit das Geld bei der Jahresrechnung nicht im allgemeinen Überschuss bzw. Abgang verloren geht, wurde der Betrag des Sparbuches in Höhe von € 2.606,85 vorerst auf die allgemeine Haushaltsrücklage gebucht.

Da für die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage und deren Verwendung grundsätzlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, wird die Bildung eines eigenen Rücklagenkontos „Kindergarten Bodensdorf“ vorgeschlagen.

Damit für kleinere Anschaffungen rasch Mittel entnommen werden können, soll beschlossen werden, dass die zuständige Referentin gemeinsam mit dem Bürgermeister bzw. im Falle dessen Verhinderung dem 1. Vizebürgermeister, für eine Rücklagenentnahme zeichnungsbe-rechtigt sind.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 08.02.2024 einstimmig positiv vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.02.2024 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Bildung des Rücklagenkontos „Kindergarten Bodensdorf“ und beschließen, dass im Anlassfall die zuständige Referentin gemeinsam mit dem Bürgermeister bzw. im Falle dessen Verhinderung mit dem 1. Vizebürgermeister für eine Rücklagenentnahme zeichnungsberechtigt sind.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 19.50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

GR Vidoni Markus

Vzbgm. Ing. Pertl Reinhold